



## Dienstanweisung zum Nutzen der Parkflächen der Feuerwehr am Standort Hauptwache

Die Parkplatzordnung der Feuerwehr-Hauptwache Rudolstadt dient einem strukturierten und reibungslosen Ablauf im Dienstbetrieb und bei den Einsätzen. Die vordefinierte Struktur soll zur Vermeidung der Auffahrunfälle und zur besseren Erreichbarkeit des Haupteinganges der Einsatzkräfte bei einem Alarm beitragen.

Die „Sperrfläche 1“ darf nur im Alarm von den Einsatzkräften befahren werden und muss für diese dauerhaft freigehalten werden.

Die „Sperrflächen 2, 3 und 4“ müssen dauerhaft frei bleiben und dürfen nur von den Einsatzfahrzeugen befahren werden.

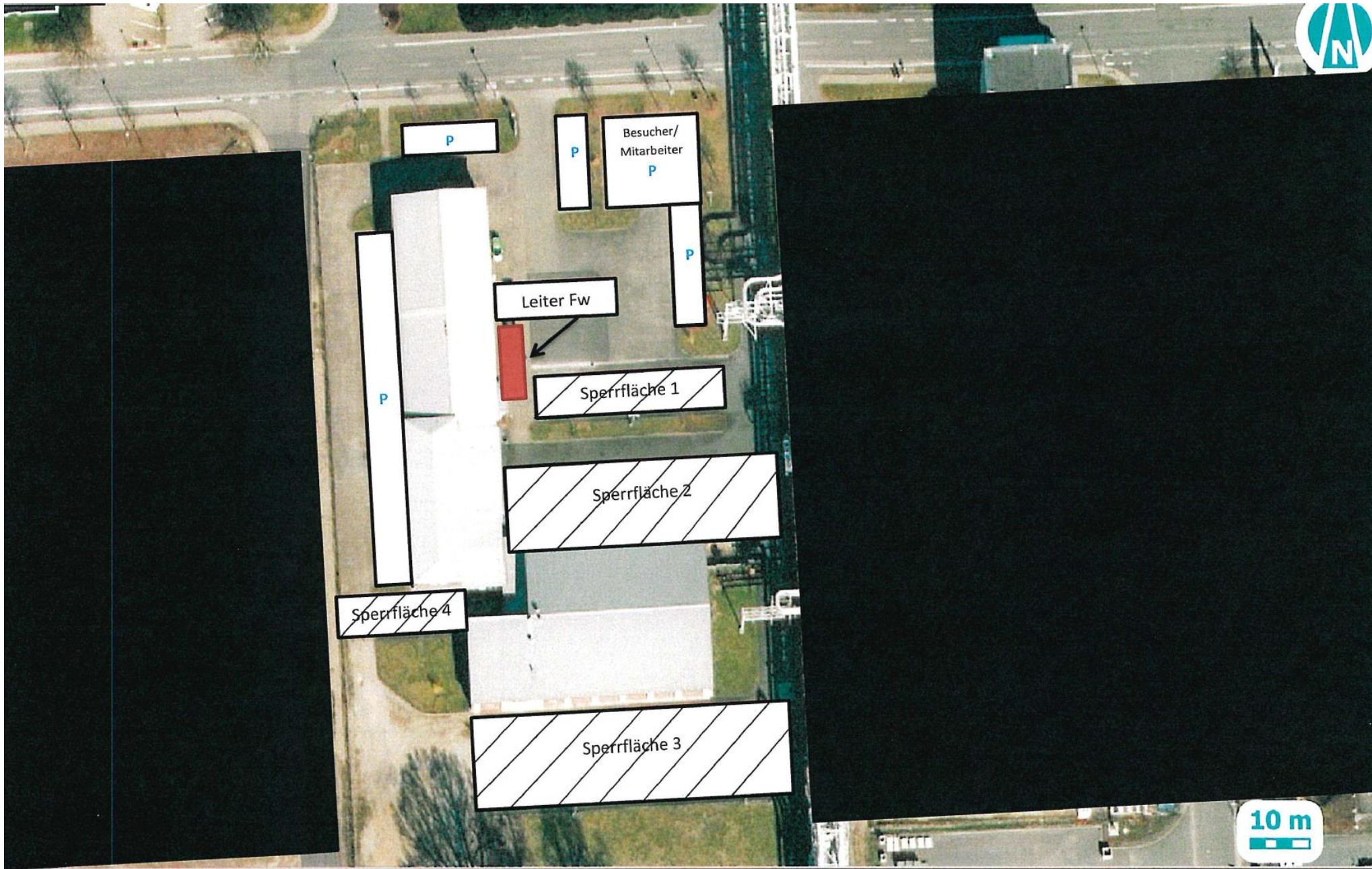
Alle Einsatzfahrzeuge, auch die außerhalb der Fahrzeughalle geparkt werden, sind Rückwärts, unter Einhaltung der DGUV Information 205-024, einzuparken.

B.Eng. S.Rabino

Leiter Sachgebiet Feuerwehr

Anlage:

Bildliche Darstellung der Park und Sperrflächen



Projekt: Hauptwache, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 3

Vermerk: Parkplatzordnung: Hauptamt, Ehrenamt, Besucher

Bearbeiter: Herr Rabino

20.03.2020 M 1:814

